

BUND und DUH setzen sich durch / Erfolg für Umweltverbände

Feinstaub: Stadt Dortmund lenkt ein

Düsseldorf/Berlin, 13.04.2004 Mit Ablauf der vom nordrhein-westfälischen Landesverband des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Deutschen Umwelthilfe (DUH) gesetzten Frist haben die Stadt Dortmund und die Bezirksregierung Arnsberg heute die unverzügliche Umsetzung erster Maßnahmen zur Verringerung der Feinstaubbelastung in der Brackeler Straße schriftlich zugesichert. BUND und DUH haben sich damit mit ihrem Antrag in vollem Umfang durchgesetzt und sehen vorerst von einer Klage ab.

Die beiden Umweltverbände begrüßen, dass die Stadt Dortmund jetzt erstmals konsequente Schritte zur Minderung der verkehrsbezogenen Feinstaubbelastung ergreift. Werner Reh, BUND-Verkehrsexperte: „Die angeordnete unverzügliche Sperrung der Brackeler Straße für den Schwerlastverkehr ist ein erster wichtiger Schritt zur Senkung der Feinstaubbelastung.“ Ursprünglich hatte die Stadt Dortmund beabsichtigt, die erforderlichen Schilder erst in drei bis vier Wochen aufzustellen. Nachdem auch die Bezirksregierung zugesagt hat, den Aktionsplan „mit höchster Priorität“ innerhalb der nächsten vier Wochen aufzustellen, sieht Reh darin einen „riesen Erfolg“.

BUND und DUH kündigten an, die Aufstellung und Umsetzung des Dortmunder Aktionsplanes weiterhin aufmerksam verfolgen zu wollen. Jürgen Resch, DUH Bundesgeschäftsführer: „Wir haben unsere Forderungen in vollem Umfang durchgesetzt, womit eine Klage vorerst entbehrlich wird. Wenn die Maßnahmen jedoch nicht ausreichen, um die Grenzwerte dauerhaft einzuhalten, werden wir konsequent den Rechtsweg ausschöpfen.“

Heute um 12 Uhr lief die Dreitagesfrist von BUND und DUH zur Umsetzung wirksamer Sofortmaßnahmen seitens der Stadt Dortmund und der Bezirksregierung Arnsberg ab. Beide Verbände unterstützen einen klageberechtigten Anwohner bei der Durchsetzung seines Rechts auf saubere Luft. Die EU-weit geltenden Grenzwerte wurden in der Brackeler Straße am 2. April zum 35. mal, am 12. April zum 37. mal überschritten. Bei Nichtbefolgung waren gerichtliche Schritte angedroht worden.

Für Rückfragen: Dr. Werner Reh, BUND-Verkehrsexperte, Tel.: 0211 / 30 200 5-25 bzw. 0160 / 8232040
oder
Dr. Gerd Rosenkranz, Leiter Politik der DUH, Tel.: 0171 / 566 05 77

Mehr Infos: www.bund-nrw.de